

VERORDNUNGSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUNKIRCHEN

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 1. August 2024

5. Verordnung

**Verordnung der Bezirkshauptmannschaft
Neunkirchen, mit der die Öffnungszeiten und die
Notfallbereitschaft der öffentlichen Apotheken in
Aspang-Markt und Kirchberg am Wechsel festgesetzt
wird**

Die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen hat am 31. Juli 2024 aufgrund des § 8 Apothekengesetz, RGBI. Nr. 5/1907, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 22/2024, für die öffentliche St. Wolfgang Apotheke, Markt 235, 2880 Kirchberg am Wechsel, folgendes verordnet:

**Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen, mit der die
Öffnungszeiten und die Notfallbereitschaft der öffentlichen Apotheken in
Aspang-Markt und Kirchberg am Wechsel festgesetzt wird**

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 1. August 2024, VBl. NK Nr. 4/2024, betreffend die Regelung der Öffnungszeiten und der Notfallbereitschaft der öffentlichen Apotheken in 2870 Aspang-Markt und 2880 Kirchberg am Wechsel wird wie folgt geändert:

1. Dem § 2 wird ein neuer Abs. 2a angefügt:

(2a) Die Notfallbereitschaft der St. Wolfgang Apotheke in 2880 Kirchberg am Wechsel gemäß Abs. 2 darf an Werktagen (Montag bis Freitag) in der Mittagspause von 12:30 bis 14:00 Uhr entfallen.

2. Dem § 4 wird ein neuer Abs. 3 angefügt:

(3) Der neue § 2 Abs. 2a tritt mit 1. August 2024 in Kraft.

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. Eva Bauer

